



## Gemeinde Langdorf

---

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

|                |                                        |
|----------------|----------------------------------------|
| Sitzungsdatum: | Montag, 15.06.2026                     |
| Beginn:        | 19:00 Uhr                              |
| Ende           | 20:45 Uhr                              |
| Ort:           | im Sitzungssaal des Rathauses Langdorf |

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **1. Bürgermeister**

Englram, Michael

### **Gemeinderatsmitglieder**

Dannerbauer, Michael

Ernst, Maximilian

Fischer, Korbinian

Kölbl, Manfred

Koller, Andreas

hat erst ab TOP 1 (ö) an der Beratung und Abstimmung teilgenommen

Kraus, Michael

Kraus, Sabine

Perl, Michael

Schiller, Wolfgang

Schönberger, Manuel

Wenzl, Hans

### **Schriftführer**

Hoidn, Andreas

### **Verwaltungsmitarbeiter**

Schweikl, Cornelia

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

### **Gemeinderatsmitglieder**

Schweikl, Michael

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung von Sitzungsniederschriften
2. Bauantrag: Abbruch der bestehenden Garage und Neubau eines landwirtschaftlichen Geräteschuppens in Außenried
3. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "SO PV-Anlage Brandten" (Grundstücke Fl.Nr. 107/2, 108 und 101, alle Gemarkung Brandten): Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
4. Schlägelbruckweg in Brandten: Einziehung eines Teilbereichs
5. Gemeindeverbindungsstraße Außenried – Innenried (Innenriederweg), Abstufung
6. Bestellung von Beauftragten
7. Haushalt 2026: Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Stellungnahme
8. Kindergarten Langdorf: Änderung der Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung
9. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
10. Bericht des 1. Bürgermeisters
11. Anfragen

1. Bürgermeister Michael Englam eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1      Genehmigung von Sitzungsniederschriften**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die Sitzungsniederschrift vom 18.05.2026 wurde dem Gemeinderat vorgelegt.

#### **Beschluss:**

Die Sitzungsniederschrift vom 18.05.2026 wird ohne Einwände genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**      **Ja 10      Nein 0**      (Enthaltung: 2. Bgmin. Kraus und GR Wenzl)

### **2      Bauantrag: Abbruch der bestehenden Garage und Neubau eines landwirtschaftlichen Geräteschuppens in Außenried**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Der Antragsteller möchte auf dem Grundstück FL.Nr. 470/2, Gemarkung Brandten die bestehende Garage abbrechen und einen landwirtschaftlichen Geräteschuppen errichten.

Dieser Bereich ist im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet (MD) dargestellt, sodass das Bauvorhaben zulässig sein dürfte.

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**      **Ja 12      Nein 0**

### **3      Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "SO PV-Anlage Brandten" (Grundstücke FL.Nr. 107/2, 108 und 101, alle Gemarkung Brandten): Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Um die Errichtung einer Freiflächen Photovoltaikanlage in Brandten zu ermöglichen, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 18.09.2023 beschlossen einen vorhabensbezogenen Bebauungsplan aufzustellen und am 18.07.2024 den entsprechenden Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst.

In der Sitzung vom 24.07.2025 wurden die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden eingegangenen Stellungnahmen abgewogen und die Auslegung beschlossen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 28.08.2025 – 30.09.2025. Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der beiliegenden Anlage ersichtlich.

Nachdem auch der entsprechende Durchführungsvertrag vom Gemeinderat genehmigt wurde, kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

### **Beschluss:**

Nach Bekanntgabe des Inhalts der Stellungnahmen fasst der Gemeinderat der Gemeinde Langdorf folgende Beschlüsse:

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen lt. beiliegendem Abwägungsvorschlag, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den Einwendungen und Anregungen der Träger öffentlicher Belange wie in der Anlage dargestellt entsprochen. Die übrigen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

2. Satzungsbeschluss:

Der vorhabensbezogene Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „SO Freiflächen-Photovoltaikanlage Brandten“ wird in der Fassung vom 17.11.2025 (o.g. Abwägungen berücksichtigt) als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

**Abstimmungsergebnis:**      **Ja 10**      **Nein 1**      **Pers. Beteiligt 1**      (GR Koller als Antragsteller)

## **4      Schlägelbruckweg in Brandten: Einziehung eines Teilbereichs**

### **Sach- und Rechtslage:**

Der öffentliche Feld- und Waldweg „Schlägelbruckweg“ (Straßenbestandsverzeichnis Brandten, Blatt Nr. 1) befindet sich im Gemeindegebiet Langdorf. Die Gemeinde Langdorf ist somit als Straßenbaubehörde sachlich und örtlich zuständig.

Der öffentliche Feld- und Waldweg ist in Teilbereichen in der freien Natur nicht mehr vorhanden und hat durch die zeitgleiche Widmung des neu gebauten Forstwirtschaftsweges „Schwarzbachweg“ jegliche Verkehrsbedeutung verloren, vgl. vorliegenden Lageplan.

Die Einziehung erfolgt zeitgleich mit der Widmung des Schwarzbachweges.

### **Beschluss:**

Der nachfolgend näher bezeichnete und im beigefügten Lageplan markierte öffentliche Feld- und Waldweg wird gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG in Teilbereichen eingezogen:

|                         |                                                                                 |
|-------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|
| Bezeichnung der Straße: | Schlägelbruckweg                                                                |
| Flur-Nummer:            | 37/9 und 37/0 Gemarkung Brandten                                                |
| Anfangspunkt:           | 1.) östliche Grundstücksgrenze 36/3, Gemarkung Brandten, Brandten (Hs.Nr. 10 ¼) |

Endpunkt: 2.) südöstliche Grundstücksgrenze FL.Nr. 37, Gemarkung Brandten, (Abzweigung Dorfbach)  
1.) nördliche Grundstücksgrenze FL.Nr. 37/9, Gemarkung Brandten (bei Einmündung in FL.Nr. 37/2, Gemarkung Brandten)  
Länge: 2.) Nordgrenze FL.Nr. 772, Gemarkung Brandten  
1.) 0,456 km  
2.) 1,590 km

im Bereich der Gemeinde Langdorf; Landkreis Regen

Einziehung Teilbereich ab südl. Grundstücksgrenze, FL.Nr. 37, Gemarkung Brandten, bei Einmündung FL.Nr. 37/2, Gemarkung Brandten, bis Nordgrenze FL.Nr. 772 Gemarkung Brandten.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

## **5 Gemeindeverbindungsstraße Außenried – Innenried (Innenriederweg), Abstufung**

### **Sach- und Rechtslage:**

Der Innenriederweg verläuft von Außenried (FL.Nr. 649 Brandten) bis zur Gemeindegrenze Zwiesel-Klautzenbach. Durch den Weg werden zahlreiche land- und forstwirtschaftliche Flächen und lediglich 3 Wohnanwesen erschlossen.

Bis zu den Wohnanwesen ist der Weg asphaltiert, und erfüllt die Anforderungen eines ausgebauten öFW. Im weiteren Verlauf bis zur Gemeindegrenze hat der Weg den Charakter eines nicht ausgebauten Weges. Zulaufendes Wasser läuft über einen größeren Teil des Weges ab. Eine Nutzung durch den allgemeinen Verkehr ist nicht erkennbar. Der weiterführende Weg im Bereich der Stadt Zwiesel ist als -ausgebauter- öFW gewidmet.

Die Voraussetzungen einer Gemeindeverbindungsstraße gem Art. 46 Nr. 1 BayStrWG liegen für den gesamten Weg nicht vor. Eine Verkehrsbedeutung für die Vermittlung des nachbarlichen Verkehrs zwischen Gemeinden-/Gemeindeteilen ist nicht erkennbar.

Der Weg ist abzustufen zu einem öFW (asphaltierter Teil ausgebaut, restlicher Teil nicht ausgebaut). Die Gemeinde Langdorf hat mit Schreiben vom 12.05.2026 die Absicht der Umstufung der Straßenaufsichtsbehörde beim Landratsamt Regen vorgelegt.

Die Straßenaufsichtsbehörde hat mitgeteilt, dass keine Erinnerung gegen die geplante Abstufung erhoben wird.

Für die Abstufung zum **-ausgebauten-** öffentlichen Feld- und Waldweg ist keine Umstufungsvereinbarung erforderlich, da die Straßenbaulast weiterhin der Gemeinde Langdorf obliegt.

Für den Teil, der zum **-nicht ausgebauten-** öffentlichen Feld- und Waldweg abgestuft werden soll, konnte keine Einigung über die geplante Absicht mit den künftigen Beteiligten erzielt werden (siehe vorliegende Niederschrift vom 06.10.2025).

### **Beschluss 1:**

GR Kölbl ist persönlich beteiligt, da er als unterhaltspflichtiger Anlieger einen unmittelbaren Vor- bzw. Nachteil aus der Abstufung hat.

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Pers. Beteiligt 1 (GR Kölbl als Anlieger)**

## **Beschluss 2:**

Auf Antrag von GR Fischer wird dieser Tagesordnungspunkt zurückgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**      **Ja 1**      **Nein 10**      **Pers. Beteiligt 1** (GR Kölbl als Anlieger)

Der Antrag ist damit abgelehnt.

## **Beschluss 3:**

Die nachfolgend näher bezeichnete und im beigefügten Lageplan markierte Gemeindeverbindungsstraße wird gemäß Art. 7 Abs. 1 BayStrWG wie folgt abgestuft:

|                       |                                                                                                                                                                 |
|-----------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Teilabschnitt 1:      | Öffentlicher Feld- und Waldweg, Ausbauzustand -ausgebaut-                                                                                                       |
| Bezeichnung:          | Innenriederweg                                                                                                                                                  |
| FL.Nr.:               | Tfl. 649 Gemarkung Brandten                                                                                                                                     |
| Anfangspunkt:         | Abzweigung von Ortsstraße Nr. 10/Weg zum Haadl/Verz.<br>Altgemeinde Brandten,<br>FL.Nr. 627 rechts, Gemarkung Brandten, FL.Nr. 743 links,<br>Gemarkung Brandten |
| Endpunkt:             | Südliche Grundstücksgrenze FL.Nr. 650 Gemarkung Brandten links,<br>rechts FL.Nr. 648 Gemarkung Brandten                                                         |
| Länge:                | 0,000 – 0,392 km                                                                                                                                                |
| Straßenbaulastträger: | Gemeinde Langdorf                                                                                                                                               |
| Teilabschnitt 2:      | Öffentlicher Feld- und Waldweg, Ausbauzustand -nicht<br>ausgebaut-                                                                                              |
| Bezeichnung:          | Innenriederweg                                                                                                                                                  |
| FL.Nr.:               | Tfl. 649 Gemarkung Brandten                                                                                                                                     |
| Anfangspunkt:         | Südliche Grundstücksgrenze FL.Nr. 650 Gemarkung Brandten links,<br>rechts FL.Nr. 648 Gemarkung Brandten                                                         |
| Endpunkt:             | Grundstücksgrenze Langdorf-Zwiesel bei FL.Nr. 646 Gemarkung<br>Brandten (Michelsbach)                                                                           |
| Länge:                | 0,000 – 0,146 km                                                                                                                                                |
| Straßenbaulastträger: | Die Beteiligten Eigentümer der Grundstücke 650/0, 650/2, 647/0, 648/0<br>Gemarkung Brandten                                                                     |

**Abstimmungsergebnis:**      **Ja 0**      **Nein 11**      **Pers. Beteiligt 1** (GR Kölbl als Anlieger)

Der Beschlussvorschlag ist damit abgelehnt.

## **6 Bestellung von Beauftragten**

### **Sach- und Rechtslage:**

Gem. Art. 46 Abs. 1 S. 2 GO beschließt der Gemeinderat über die Verteilung der Geschäfte unter den Gemeinderatsmitgliedern. Darüber hinaus kann der Gemeinderat auch anderen Gemeindebürgern Aufgaben zuteilen.

Der Gemeinderat hat in seiner konstituierenden Sitzung beschlossen für die Wahlperiode 2026 - 2032 folgende Beauftragte und ggf. Stellvertreter zu bestellen:

- Jugendbeauftragter
- Sportbeauftragter
- Tourismus- und Kulturbbeauftragter
- Seniorenbeauftragter
- Behindertenbeauftragter

Ein Sportbeauftragter und ein Behindertenbeauftragter konnten in der konstituierenden Sitzung noch nicht gefunden werden.

Mittlerweile würde sich Franz Schorn als Sportbeauftragter und Herr Ludwig Sperl sen. weiterhin als Behindertenbeauftragter zur Verfügung stellen.

#### **Beschluss 1:**

Herr Franz Schorn wird zum Sportbeauftragten bestellt.

**Abstimmungsergebnis:        Ja 12        Nein 0**

#### **Beschluss 2:**

Herr Ludwig Sperl sen. wird zum Behindertenbeauftragten bestellt.

**Abstimmungsergebnis:        Ja 12        Nein 0**

### **7        Haushalt 2026: Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Stellungnahme**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Am 20.04.2026 wurde die Haushaltssatzung 2026 mit Anlagen durch den Gemeinderat beschlossen. Diese sind nicht genehmigungspflichtig, da im Haushaltsjahr 2026 keine Verpflichtungsermächtigungen und Kreditaufnahmen vorgesehen sind. Dennoch ist die Haushaltssatzung samt Anlagen vor der Bekanntmachung dem Landratsamt Regen zur Prüfung vorzulegen. Die Vorlage erfolgte am 21.04.2026.

Mit Schreiben vom 20.05.2026 hat die Kommunalaufsicht den Haushaltsplan 2026 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Eine Genehmigungspflicht liegt nicht vor. Die Stellungnahme liegt dem Gemeinderat vor.

Die Haushaltssatzung 2026 vom 21.05.2026 wurde am 21.05.2026 an der Amtstafel öffentlich bekannt gemacht.

#### **Beschluss:**

Von der Stellungnahme der Kommunalaufsicht zum Haushaltsplan 2026 hat der Gemeinderat vollinhaltlich Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:        Ja 12        Nein 0**

## 8 Kindergarten Langdorf: Änderung der Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung

### Sach- und Rechtslage:

Aufgrund der gestiegenen Unterhaltskosten sowie tariflicher Lohnsteigerungen und auch zur weiteren Haushaltskonsolidierung hat die Gemeinde Langdorf turnusmäßig alle 2 Jahre die Kindergartengebühren an den Landkreisdurchschnitt angepasst.

Die Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung vom 29.08.2013, zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung vom 22.07.2024 ist entsprechend zu ändern:

| Besuchszeiten              | derzeitige Gebühren | Landkreisschnitt<br>(Stand 25/26) | Gebühren ab<br>2026/2027 |
|----------------------------|---------------------|-----------------------------------|--------------------------|
| Kinderkrippe 3 – 4 Stunden | 150 €               | 168,39 €                          | 170 €                    |
| Kinderkrippe 4 – 5 Stunden | 165 €               | 175,74 €                          | 185 €                    |
| Kinderkrippe 5 – 6 Stunden | 180 €               | 192,70 €                          | 200 €                    |
| Kindergarten 4 – 5 Stunden | 125 €               | 147,71 €                          | 150 €                    |
| Kindergarten 5 – 6 Stunden | 140 €               | 160,05 €                          | 165 €                    |

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Langdorf (5. Änderungssatzung der Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung) liegt dem Gemeinderat im Entwurf vor.

Nach Mitteilung von Frau Artmann vom Jugendamt wird vom Staatsministerium dringend empfohlen die Gebühren in mindestens 10%-igem Abstand zu staffeln, damit für die Eltern ein finanzieller Anreiz geschaffen wird, nur die tatsächlich benötigten Betreuungszeiten zu buchen.

### Beschluss:

Auf Antrag von GR Ernst wird der Tagesordnungspunkt zurückgestellt bis die gesetzliche Änderung zum Wegfall des Elternbeitragszuschusses in Kraft tritt.

**zurückgestellt    Ja 8    Nein 4**

## 9 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

### Sach- und Rechtslage:

Seit der letzten Bekanntgabe hat der Gemeinderat bei folgenden nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten beschlossen, dass die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind und daher die entsprechenden Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt zu geben sind:

Folgende Aufträge wurden vergeben:

- Die Erstellung zur kommunalen Wärmeplanung an das Büro IK-T, Regensburg zum Bruttoangebotspreis in Höhe von gerundet etwa 20.000 €

### Kenntnis genommen

## 10 Bericht des 1. Bürgermeisters

Der 1. Bgm. Englam informierte den Gemeinderat über folgende Themen:

- Brücke Bettmannsäge: Fördersatz bis zu 90 % (Stabilhilfe-Gemeinde innerhalb der letzten 3 Jahre – daher kein Zeitdruck für Antragstellung), Vereinbarung mit Stadt Regen über Finanzierung notwendig; aktuell werden Angebote für Ingenieurleistungen eingeholt
- Heizhaus: Baustart diese Woche und Spatenstich am 23. Juni
- Aussichtsturm Schöneck: keine Verwendung des Daches, daher Abriss mit Dach; Vorbereitung der Ausschreibung für den Turmbau läuft
- Gruppe aus St. Crepin wird vom 17.07.2026 bis zum 20.07.2026 in Langdorf sein
- INTERREG-Projekt Senioren Prachatice: Gruppe aus Prachatice war am 20.05.2026 in Langdorf zu Gast; Langdorfer Seniorengruppe wird am 17.09.2026 Ausflug machen
- Laufbahn Sportplatz wurde für Nutzung durch Schule vom Bauhof ertüchtigt
- Grundschule Pausenhof: Böschung wurde hergerichtet und mit Bodendeckern bepflanzt; Spielturm folgt als Nächstes
- Kassenversicherungsfall Schaden Grundschule: dauert an, da Sachbearbeiter im Urlaub

## 11 Anfragen

GR Wenzl fragte an, wie der Sachstand bei der Wiedereinführung einer Busaufsicht sei.  
beantwortet: man müsse noch mit Frau Linda Sitzberger sprechen.

GR Schiller fragte an, ob man bzgl. Wendemöglichkeit bereits mit der Familie Weiß gesprochen habe.  
beantwortet: nein, das Gespräch stehe noch aus.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Michael Englam die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Michael Englam  
Erster Bürgermeister



Andreas Hoidn  
Schriftführung